

Mehrkostenvereinbarung für Füllungsalternativen gemäß § 28 Abs. 2 Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (SGB V)

zwischen

Patient/Zahlungspflichtiger bzw. gesetzl. Vertreter

PLZ

Ort

Straße/Hausnr.

und

Zahnarzt

Die nachstehend aufgeführten zahnärztlichen Leistungen gehen über eine gemäß § 12 SGB V ausreichende, zweckmäßige und wirtschaftliche Form der Versorgung bei Füllungstherapien hinaus. Ich wünsche eine Versorgung unter Zugrundelegung der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ 2012)

Kompositrestauration in Adhäsivtechnik

Inlay

Zahn	Geb.-Nr.	Anzahl	Leistungsbeschreibung	Faktor	Betrag
			Abzüglich der Kassenleistung BEMA		
Mehrkosten gesamt:					

Eine verbindliche Festsetzung der Steigerungsfaktoren ist erst bei Rechnungslegung nach den Bemessungskriterien des § 5 GOZ möglich.

Datum

Unterschrift des Zahlungspflichtigen
bzw. des gesetzlichen Vertreters

Datum

Unterschrift des Zahnarztes